

Positionspapier des GVV Burgenland zur finanziellen Situation der Gemeinden

Ausgangssituation

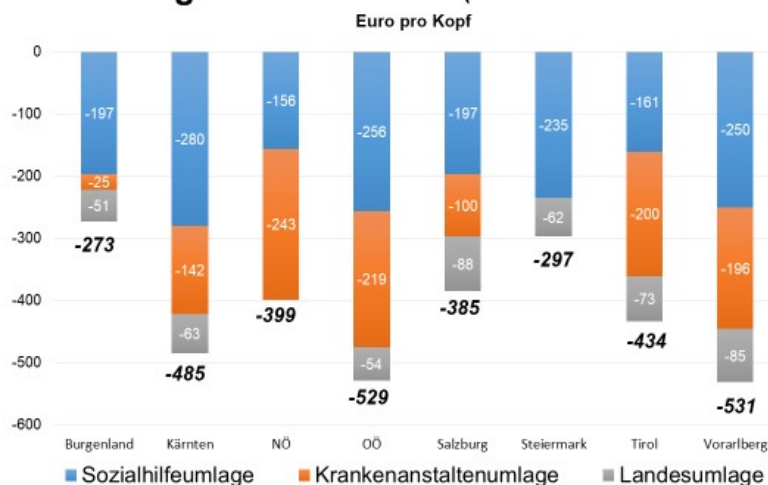
Die 171 burgenländischen Gemeinden mit ihren Gemeindevertretern und rund 4300 MitarbeiterInnen wirtschaften (auch im Bundesländervergleich) sehr gut, sie sind ein wichtiger Motor für die burgenländische Wirtschaft und sichern mit ihren Projekten und Investitionen zahlreiche Arbeitsplätze.

Im Jahr 2019 standen den burgenländischen Gemeinden insgesamt Einnahmen in der Höhe von rund 747 Millionen Euro zur Verfügung, die Gesamtausgaben beliefen sich auf 645 Millionen Euro. Der Überschuss der laufenden Gebarung ist in den letzten sechs Jahren von 74,2 Mio. Euro auf 103 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf die positive Entwicklung der Einnahmenseite zurückzuführen, obwohl die Summe der Einnahmen pro Kopf in den burgenländischen Gemeinden - im bundesweiten Vergleich - den geringsten Wert aufweisen. Diese bundesweit positive Einnahmenentwicklung ist allerdings mit dem Jahr 2020 und der Covid-Krise dramatisch eingebrochen. Ein großer Teil der Gemeinden befindet sich daher aktuell in einem Liquiditätsnotstand.

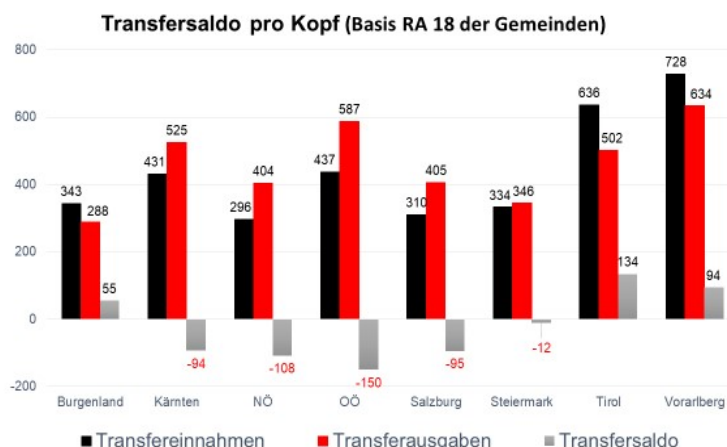
So wurden noch im Jahr 2019 mehr als 101 Millionen Euro in wichtige Projekte investiert. Zwei Drittel - und damit der Großteil der Summe - wurden für die Daseinsvorsorge wie Straßenbau, Müllentsorgung, Ausbau und Instandhaltung von Kanälen verwendet, das andere Drittel ist in den Bildungs- und Sozialbereich geflossen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Schuldenstand um rund 3 Millionen Euro auf 307,7 Millionen Euro reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Burgenland lag damit vor Corona bei rund 1.049 Euro.

Die burgenländischen Gemeinde-Haushalte waren also bis 2020 solide und relativ gut finanziert. Trotz relativ geringer Abgabenerträge (Ertragsanteile, gemeindeeigene Steuern) konnten die burgenländischen Gemeinden ihre Verpflichtungen auf der Ausgaben- und Investitionsseite decken. Die Ursachen für die positiven Werte der burgenländischen Gemeinden liegen auch in der Transferpolitik des Landes begründet.

Umlagenbelastung der Gemeinden (Basis RA 18 der Gemeinden)



Quelle: Gemeindefinanzbericht 2020 | KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung © Land Burgenland



Quelle: Gemeindefinanzbericht 2020 | KfZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Gesamtkosten des Landes mit Gemeindefinanzierungsbeitrag

... für Landesberufsschulen, Ruhebezüge Gemeindebeamte, Berufsschulkostenbeiträge, Musikschulförderung, Soziales, Krankenanstaltenfinanzierung, Tierkörper- Schlachtmüllverwertung.

Der durchschnittliche Anteil der Gemeinden an den Gesamtkosten iHv 330.312.100 Euro beträgt rund 28%.

Das Verhältnis Land:Gemeinden beträgt somit für das Jahr 2020 72:28. Damit haben die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich die geringsten Anteile zu tragen (durchschnittlich 316 Euro/EW).

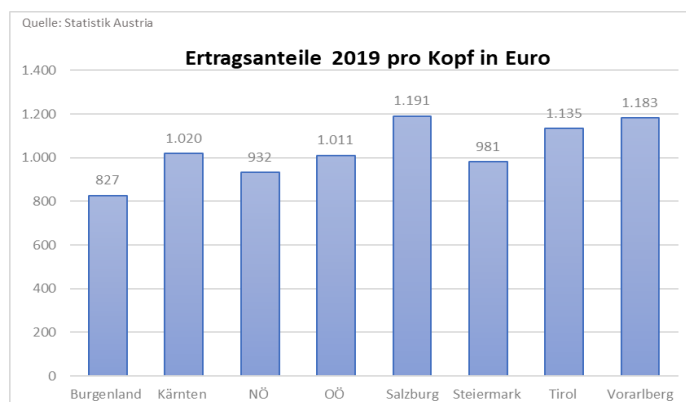
Die im Bundesländervergleich angegebenen Durchschnittsbeträge sind bei der Gemeindeverteilung im **Burgenland am stärksten von der jeweiligen Finanzkraft** (Steuerkraftkopfquote) der Gemeinde abhängig. Das führt bei Extrembeispielen aktuell sogar zu einem negativen Ertragsanteilergebnis (mehr Abzüge als EA!). Gemeindefinanzstatistik 2019:

in Euro pro Einwohner	Landesumlage	Sozialleistungen an das Land
Durchschnitt im Burgenland	72	215
Höchster Gemeindevwert pro Einwohner i.Bgld.	240	359
Niedrigster Gemeindevwert pro Einwohner i.Bgld.	7	164

Gemeindeeinnahmen - Ertragsanteile

Die **burgenländischen Gemeinden** weisen aber historisch bei den Ertragsanteileinnahmen im Bundesländervergleich mit gesamt **827 Euro pro Kopf den geringsten Wert** auf – um 105 Euro pro Kopf weniger gegenüber NÖ, 154 Euro pro Kopf gegenüber Steiermark, 184 Euro pro Kopf gegenüber OÖ bis zu 364 Euro pro Kopf gegenüber Salzburg. Im Gemeindegrößenklassenvergleich ist aufgrund des aBS die Differenz für Gemeinden bis 10.000 EW etwas geringer.

Der bei den letzten **Finanzausgleichsverhandlungen vor allem vom GVV Burgenland durchgesetzte Strukturfonds, von dem die burgenländischen Gemeinden mit jährlich 7,7 Mio. Euro überproportional profitieren**, dämpft zumindest das historische West-Ost-Gefälle bei der Ertragsanteilverteilung in Österreich. **Diese Strukturfondsmittel fließen den finanzschwächeren Gemeinden und Abwanderungsgemeinden zu.**



Gerechte Krisenfinanzierung/Temporärer Finanzbedarf

Mit der Covid-Krise im Jahr 2020 kam der Absturz der Bundessteuerertragsanteile. **Die Ertragsanteilmittelungen prognostizieren einen Rückgang rd. 11 % im Vergleich zum Jahr 2019 (im Vergleich zur Budgetvorschau 2020 sogar rd. 12,4 %).** Der kassenmäßige Eingang verläuft noch schlechter. Aufgrund dieses aktuellen Liquiditätsnotstandes der Gemeinden, der durch die Covid-Bundesmaßnahmen entstanden ist, ist vom Bund im Verursacherprinzip ein Hilfspaket für die Gemeinden bereitzustellen. Insgesamt 63 Gemeinden beschloss deshalb die Resolution des GVV Burgenland „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ an den Bundeskanzler und Finanzminister.

Wir als GVV Burgenland sind der Meinung, dass jene die Finanzierung der Krise sicherstellen müssen, welche für die Einnahmefälle verantwortlich sind und welche von der Krise sogar noch profitiert haben. Deshalb fordern wir die Corona-Finanzierung aus einer Millionärssteuer, Digitalsteuer und Finanztransaktionssteuer. **Der Bund hat die alleinige Steuerhoheit und muss mit „frischem Geld“ nicht nur die nun versprochene KIG2020 Fördermilliarde (104 Euro je Einwohner) für kommunale Investitionen (50 % Förderquote) gegenfinanzieren, sondern auch die Einnahmensenkungen der Gebietskörperschaften ausgleichen**, was in Deutschland passiert. Ansonsten werden die meisten Gemeinden die Förderungen nur mit einer Neuverschuldung auslösen können und dieser Placebo-Effekt muss viele Jahre lang über Kredite und den Finanzausgleich zurückbezahlt werden. Das Land und die Gemeinden sind gleichermaßen von den Einnahmefällen betroffen. Die weitere Argumentation ist dem nachstehenden Auszug aus der GVV-Pressaussendung vom 4.12.2020 zu entnehmen.

Ersatzadressaten für den Bund für den Ausgleich der Covid-Einnahmefälle in die Pflicht zu nehmen, würde letztlich den Gemeinden und den BürgerInnen schaden und sind abzulehnen, weil Gebührenerhöhungen die Folge wären.

Gemeinden brauchen mindestens 70 Mio. Euro frisches Geld zur Liquiditätssicherung!

GVV Präsident Trummer fordert vom Bund 100% Abgeltung des finanziellen Corona-Ausfalls

Alle Studien und Prognosen zeigen mehr als deutlich, dass es für die Gemeinden enorme finanzielle Folgen der Corona-Krise gibt. Kumuliert 2020 und 2021 ein bundesweites Minus von rund 2,5 Mrd. Euro (ohne Wien). Sollte es keinen vollen Ausgleich der Einnahmensenkungen seitens des Bundes geben, wird es durch die fehlenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie den Ertragsanteilen für viele Gemeinden kaum mehr möglich sein, den laufenden Betrieb – und somit die Daseinsvorsorge – für die BürgerInnen zu finanzieren. An etwaige Investitionen ist derzeit ohnehin in keiner Weise zu denken! Der GVV bleibt daher bei seinen Kernforderungen an den Bund: Es muss einen vollen Ausgleich des Corona-Einnahmefalles der Gemeinden geben und im Rahmen der Soforthilfe des Bundes fordert der GVV für die burgenländischen Gemeinden 70 Mio. Euro für die Liquiditätssicherung!

Nachdem der Bundeskanzler und der Finanzminister für fast ganz Österreich Kompensations- und Hilfszahlungen angekündigt haben, warten die Städte und Gemeinden - als Systemhalter der Republik - immer noch auf konkrete Zusagen zur dringend benötigten Liquiditätssicherung. Zusätzlich zum Einnahmefall kommt noch das Konjunkturstärkungsgesetz (Steuerreform) der österreichischen Bundesregierung. Den Gemeinden und Städten wird diese Steuerreform nochmals in Summe 1,14 Milliarden Euro kosten.

Für das Burgenland hat das Finanzministerium, nach dem Ertragsanteilsrückgang von 29 Mio. Euro im Jahr 2020, für das nächste Jahr einen neuerlichen Rückgang von 26 Mio. Euro im Vergleich zu 2019 festgestellt. Dazu kommen noch jährlich 9 Mio. Euro Rückgang bei der Kommunalsteuer. In Summe haben also die burgenländischen Gemeinden aufgrund der Covid-Maßnahmen des Bundes mit einem Einnahmefall von 73 Mio. Euro zu kämpfen. Das sind durchschnittlich genau 250 Euro pro Burgenländerin bzw. Burgenländer.

Gemeindereformpaket/Struktureller Finanzbedarf

Der GVV Burgenland hat im Jahr 2019 vom KDZ die unabhängige Grundlagenstudie „Burgenländischen Gemeindefinanzen – Status, Herausforderungen, Perspektiven“ erstellen lassen und 17 konkrete Reformbeispiele für die Regierungserklärung mit dem Zukunftsplan Burgenland eingebracht. Es bedarf aus der Sicht von uns GemeindevertreterInnen teilweise weitreichender Strukturveränderungen und Reformprozesse, um auch künftig (finanzielle) Spielräume zur Gestaltung in unseren Gemeinden vorzufinden. Wir brauchen jedenfalls auch einen Bürokratieabbau und effiziente Verwaltungsstrukturen. Wir brauchen eine Aufgaben- und Ausgabenentlastung!

Wir sozialdemokratische GemeindevertreterInnen wollen aber auch, gemeinsam mit dem Land Burgenland, die sozialen Rahmenbedingungen in unseren Gemeinden weiter ausbauen. **Deshalb hat der GVV Vorstand bereits im August 2019 einstimmig beschlossen, die wichtigen Vorhaben Gratiskindergarten, Masterplan Pflege und Mindestlohn als sozialpolitische „Leuchtturmprojekte“ zu unterstützen! Gleichzeitig wurde die GVV-Führung beauftragt, weitere konkrete Gespräche mit der Landesregierung zu führen, um die nachhaltige Finanzierung dieser Bereiche abzusichern.** Es müssen aber auch die einnahmeseitigen Potentiale seitens der Gemeinden und insbesondere seitens des Landes für die Gemeinden gehoben werden, damit der geschätzte zusätzliche Kostenaufwand von den Gemeinden bewältigt werden kann.

Zwischenzeitlich sind bereits einige Maßnahmen mit Unterstützung des GVV umgesetzt worden (zB. Gratiskindergarten, Masterplan Pflege) und weitere Gesetzesvorlagen wurden von der Landesregierung mit Einbezug des GVV einhellig erarbeitet (zB. Gemeindebedienstetengesetz – Mindestlohn, neues Besoldungsschema, Tourismusgesetz, Raumplanungsgesetz mit Baulandmobilisierung und neuer Gemeindeeinnahmen usw.).

Die strukturellen jährlichen Kostensteigerungen für die Gemeinden werden nach eigener Berechnung im Bereich Gratiskindergarten 4 Mio. Euro und Masterplan Pflege (50 % Gemeindegemeinkosten)/aktuell rd. 4,5 Mio. Euro – Endausbau rd. 9 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindestrukturen wirken sich die veranschlagten Gesamtkosten auf die jeweiligen Gemeinden natürlich unterschiedlich aus.

Beispiele:

- Die Umstellung des Elternbeitrages und der Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung sind unterschiedlich.
- Die finanzkraftabhängige Kostenbeteiligung der Gemeinden für den Masterplan Pflege (siehe Seite 2).

Der GVV unterstützt selbstverständlich auch das neue Besoldungsschema für unsere engagierten Gemeindebediensteten und empfiehlt allen GemeindevertreterInnen für die Einführung dieser faireren Besoldung einzutreten, weil wir auch künftig attraktiver Arbeitgeber für kompetente MitarbeiterInnen sein wollen. Die Berechnung von Beispielgemeinden ergaben dafür eine Personalkostensteigerung zwischen 7,7 und 14,3 Prozent (je nach Personalstruktur und Optierungsannahme der MitarbeiterInnen). Die gesamten Personalkosten für Gemeindebediensteten betragen gemäß Gemeindefinanzstatistik 2019 rd. 164 Mio. Euro.

Die gemeinsame Bewältigung der Mehrkosten sowie die allgemeine Verbesserung des finanziellen Gestaltungsspielraumes der Gemeinden wird aktuell in Gesprächen mit der Landesregierung für ein Gemeindereformpaket inkl. Gemeindeverbandsstrukturreform (mit weiterer Beteiligung und Mitsprache der Gemeinden) untersucht.

Seitens des GVV wird eine mehraufwandsbezogene Kostenentlastung je Gemeinde (Übernahme des neuen Besoldungsschema) durch gemeinsam mit dem Land erarbeitete Synergiepotentiale angestrebt. Jedenfalls sollte es für jede Gemeinde (nach den bereits erfolgten Maßnahmen) eine weitere spürbare strukturelle Kostenentlastung geben, um weiter gute Rahmenbedingungen für Zukunftsgemeinden im Burgenland gestalten zu können.

Zusammenfassung/Forderung GEMEINDESICHERUNGSPAKET

Diese Zahlen, Daten und Fakten belegen, warum die Gemeinden das folgende 5 Punkte „GEMEINDESICHERUNGSPAKET“ brauchen und fordern, um die Daseinsversorgung für die BürgerInnen auch künftig ausführen zu können:

1. Wir fordern vom Bund, aufgrund des Verursacherprinzips (Lockdown I und II sowie seiner Steuerhoheit), für die Gemeinden eine 100% Abgeltung des finanziellen Corona-Ausfalls ohne Auflagen. Nach dem derzeitigen Stand (Dezember 2020) entspricht das für die burgenländischen Gemeinden einer Höhe von € 70 Mio. Euro bzw. 250,- Euro/Einwohner.
2. Der GVV fordert frisches Geld (effektive Erbschafts- und Vermögensteuern, angemessene Finanztransaktionssteuer, wirksame Digitalsteuer) zur Bekämpfung dieser (auch finanziellen) COVID 19 Krise einzuführen, um ein sozial verträgliches Gegenfinanzierungsmodell für die erforderlichen Sonderausgaben des Bundes bereitzustellen.
3. Von der Burgenländischen Landesregierung die Verhandlungen im Rahmen des Gemeindereformpaketes mit einer Aufgaben- und Ausgabenentlastung (und mit auch künftiger Beteiligung und Mitsprache der Gemeinden) zügig fortzuführen, um den finanziellen Spielraum für die Kommunen strukturell zu sichern.
4. Jene burgenländischen Gemeinden, die im Jahr 2021 (per Gemeinderatsbeschluss) ins neue Besoldungsschema gemäß Gemeindebedienstetengesetz wechseln, durch das Land finanziell nachhaltig zu unterstützen (z.B. mit Berücksichtigung bei den Bedarfszuweisungsmitteln).
5. Weitere Synergieeffekte in Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden herauszufiltern, um die Gemeinden finanziell spürbar zu entlasten und sie zukunftsfit zu machen. Somit sollte auch der Finanzbedarf für die - vom GVV unterstützten - sozialpolitischen Leuchtturmprojekte sichergestellt werden.

Der Vorstand des GVV Burgenland